



## KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg  
vom 02. Mai 2023, Zahl 904-2022/2023

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg in seiner Sitzung am **28.04.2023** den **Rechnungsabschluss 2022 beschlossen** hat.

Der Rechnungsabschluss 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

02.05.2023 bis 30.05.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde  
<http://www.rennweg-katschberg.gv.at>  
sowie im elektronisch geführten Amtsblatt der Marktgemeinde  
[https://amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\\_Ktn/20632](https://amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20632)  
bereitgestellt.



Der Bürgermeister

Franz Aschbacher

kundgemacht am: 02.05.2023

abgenommen am: .....  
(Frist: 4 Wochen)